

DRINGLICHE INTERPELLATION von Ruth Genner (Grüne, Zürich) und Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)
betreffend Erlass einer Bau- und Zonenordnung für die Stadt Zürich durch die Baudirektion

Anfang Mai 1995 hat der Baudirektor der Stadt Zürich ein neues Baurecht verordnet. Dieses wurde in der vergangenen Woche im Amtsblatt publiziert.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Entspricht das gewählte Vorgehen - namentlich die Publikation im Amtsblatt - dem vorgesehenen Verfahren des Planungs- und Baugesetzes?
2. Ist das gewählte Vorgehen aus Sicht des gesamten Regierungsrates im Falle der umfangreichen und politisch gewichtigen Angelegenheit der BZO der Stadt Zürich zweckmässig und angemessen?
3. Der Regierungsrat beklagt die Verzögerungen bei der Behandlung der städtischen BZO. Wie steht er dazu, dass er selbst einen Teil der vielen Rekurse eingeleitet hat und dass es mit der Baurekurskommission ein kantonales und nicht ein städtisches Gremium ist, das so viel Zeit zur Behandlung der Rekurse braucht? Wieviele Rekurse hat er selbst eingereicht?
4. Im März 1995 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich eine ständige Kommission "Perspektiven der Stadtentwicklung" eingesetzt, welche insbesondere zum Ziel hatte, einvernehmliche Lösungen zu suchen. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von der Arbeit dieser Kommission? Welchen Stellenwert hat die Baudirektion den Bemühungen der gemeinderätlichen Kommission beigemessen? Haben im Vorfeld des Entscheides Gespräche zwischen kantonalen Stellen und der erwähnten Kommission stattgefunden?
5. Beurteilt der Regierungsrat den Entscheid, praktisch alle Industriezonen gleichzeitig für Dienstleistungen freizugeben, aus planerischer Sicht als sinnvoll? Entspricht diese Strategie den aktuellen Erkenntnissen der Stadtplanung? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die gleichzeitige Freigabe von derart grossen Industrieflächen für Dienstleistungen, Planung überhaupt noch möglich macht?
6. Die verfügte Übergangsordnung lässt ausser wirtschaftsfördernden Aspekten keine klaren Zielsetzungen für eine gesamthafte Entwicklung der Stadt Zürich erkennen. Welches Konzept auf Nutzungsplanstufe liegt der Ersatzbauordnung zugrunde? Was sind die planerischen Ziele des Regierungsrates auf weitere Kriterien wie zum Beispiel die ökologische Siedlungs- und Verkehrsentwicklung?
7. Der Baudirektor begründete seinen Entscheid für ein neues Baurecht damit, dass die Rechtsunsicherheit beim Bauen in der Stadt Zürich von seiten des Kantons beseitigt werden müsse. Wer wird in der kommenden Zeit Baugesuche, die für Industriezonen eingereicht werden, beurteilen? Sind das städtische oder kantonale Stellen?

Ruth Genner
Daniel Schloeth

Daniel Vischer
Vreni Püntener-Bugmann
Dr. Ruedi Aeschbacher
Hanspeter Amstutz
Dr. Marie-Th. Büsser-Beer

Kaspar Günthardt
Heidi Müller
Nancy Bolleter
Helen Kunz
Felix Müller

Renate Huonker
Irène Meier
Susanne Huggel
Thomas Büchi
Hans Fahrni

Peter Reinhard

Gabriele Petri

Dr. Josef Gunsch